

Ihre Chance als

MALER- UND LACKIERER/IN

Gestaltung und
Instandhaltung

Berufsausbildung
an der Meisterschule!



**MEISTERSCHULE
FÜR HANDWERKER**
KAISERSLAUTERN

Am Turnerheim 1
67657 Kaiserslautern
Tel. +49 (0) 631 3647-406
Fax +49 (0) 631 3647-404



W
W
W
W
W
M
H
K
K
L
D
E

Ausbildung zum/zur

MALER- & LACKIERER/IN

AUSBILDUNGSZIEL

Schulabschlussprüfung, gleichgestellt dem Gesellenbrief Maler/in und Lackierer/in

AUSBILDUNGSINHALTE

Im fachpraktischen Unterricht werden sämtliche Techniken des Maler- und Lackiererhandwerks vermittelt, so z.B. Tapezieren, Lackierarbeiten mit Hand- und Spritzverfahren in modernsten Lackieranlagen, Wandbeschichtungen mit den verschiedensten Beschichtungswerkstoffen. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der dekorativen Gestaltung von Flächen mit vielfältigen modernen und historischen Techniken, z.B. Vergolde-, Lasur- und Effektlacktechniken. In projektorientiertem Unterricht werden Räume und Objekte gestaltet. Aufmaß, Zeichnung, eigene Entwürfe, technologisches Wissen und die praktische Realisierung führen zu beeindruckenden „Farbräumen“. Modernste Computertechnologie unterstützt den berufsbezogenen Unterricht.

AUSBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 3 Schuljahre

Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Mindestens Hauptschulabschluss bzw. Berufsreife

SCHULGELD/KOSTEN/AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

- Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Ausbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

ANMELDEVERFAHREN

Anmeldeschluss: jährlich bis zum 1. März

- Lebenslauf mit Passfoto
 - Amtlich beglaubigte Fotokopie des Abschluss- oder letzten Halbjahreszeugnisses der allgemeinbildenden Schule
 - Bei Einstieg ins 2. Ausbildungsjahr zusätzlich amtlich beglaubigte Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
 - Optional Vorstellungsgespräch bzw. Aufnahmetest
- Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Schulabschlussprüfung führt zum qualifizierten Berufsabschluss, welcher dem Gesellenbrief gleichgestellt ist. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der gültigen Verordnung über das Berufsbild und den Prüfungsanforderungen für den Ausbildungsberuf.

WEITERE INFORMATIONEN

zum Ergänzungsunterricht unter